

Bekanntmachung der Gemeinde Inden

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Inden

Herr Franz Schnock hat mit Erklärung vom 14.12.2007 auf die Ausübung seines Mandates für die Wahlzeit des Rates ab dem 31.12.2007 unwiderruflich verzichtet.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich als Nachfolger den in der Reserveliste der SPD als Koppelkandidat unter lfd. Nr. 16 aufgeführten Bewerber

Willi Jungbluth
Talstraße 31
52459 Inden

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erheben (§§ 41 und 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz).

Inden, den 20.12.2007

Der Wahlleiter

Schuster
Bürgermeister